

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hof

Bebauungsplan "Areal an der Schützenstraße"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich wird im Norden und Nordosten von der Schützenstraße begrenzt, im Osten schließt der Konrad-Adenauer-Platz an. Südlich verläuft die Poststraße und im Südwesten bzw. Westen wird das Gebiet durch die Hochstraße begrenzt. Das Gebiet umfasst eine Größe von ca. 8 ha.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 Beschluss-Nr. 612 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das obengenannte Gebiet beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Art. 26 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof, durch Niederlegung im Fachbereich 61 Stadtplanung, Karolinenstr. 17, und durch diese Mitteilung bewirkt.

Hof, 18.08.2022

STADT HOF

Bier
Bürgermeisterin